
A. Bewerbungsbedingungen

Violence Prevention Network gGmbH

Vergabeverfahren „Rahmenvereinbarung Dozent*innenpool“

Inhalt

1.	Allgemeines	3
1.1	Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle und der den Zuschlag erteilenden Stelle	3
1.2	Verfahrensart	3
1.3	Kommunikation.....	3
2.	Leistungsgegenstand.....	4
2.1	Art und Umfang der Leistung.....	4
2.2	Unterteilung in Lose.....	4
3.	Leistungszeitraum	4
4.	Vertragsbedingungen/Zahlungsbedingungen.....	4
5.	Vergabe- und Vertragsunterlagen	4
5.1	Nachweise und Erklärungen zu Ausschlussgründen gemäß § 31 UVgO.....	6
6.	Unklarheiten, Aufklärung.....	7
7.	Angebote.....	7
7.1	Allgemeines	7
7.2	Angebotsfrist.....	8
7.3	Sprache.....	8
7.4	Änderungen am Angebot.....	8
7.5	Änderungen an den Vergabeunterlagen.....	8
7.6	Nebenangebote	8
7.7	Preis.....	8
7.8	Bieter*innengemeinschaften.....	8
7.9	Unterauftragnehmer*in.....	9
8.	Hinweise zur Einreichung von Unterlagen.....	9
9.	Haftpflichtversicherung.....	10
10.	Bindefrist.....	10
11.	Zuschlagskriterien und Angebotswertung	10
11.1	Ausschluss von Angeboten von der Wertung.....	10
11.2	Wertungskriterien.....	10
12.	Kosten.....	10
13.	Wettbewerbsbeschränkende Absprachen.....	10
14.	Datenschutz/Vertraulichkeit.....	10

1. Allgemeines

Diese Bewerbungsbedingungen regeln die Durchführung des Vergabeverfahrens und leiten Sie durch das Verfahren. Im folgenden Abschnitt sind die bei der Erstellung des Angebotes zu berücksichtigenden Dokumente abschließend aufgelistet.

1.1 Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Auftraggeber (AG)/Vergabestelle:

Violence Prevention Network gGmbH

Stieglitzstr. 84

04229 Leipzig

Telefon: 0341 97 85 47 80

E-Mail: julia.nowecki@violence-prevention-network.de

Ansprechpartner*in:

Julia Nowecki

1.2 Verfahrensart

Es findet eine Verhandlungsvergabe nach § 12 UVgO mit der Besonderheit statt, dass alle interessierten Anbieter ein Angebot abgeben können, und die Eignung der Unternehmen im Rahmen der Prüfung der Angebote geprüft wird.

Das Vergabeverfahren wird durchgeführt, weil der Auftraggeber dazu aufgrund von Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid, aus dem der Auftrag finanziert wird, verpflichtet ist. Rechte der Unternehmen, die sich an dem Vergabeverfahren beteiligen, werden dadurch nicht begründet.

1.3 Kommunikation

Fragen im Vergabeverfahren können über die o. g. E-Mail-Adresse julia.nowecki@violence-prevention-network.de gestellt werden. Fragen sollen möglichst bis zum **12.01.2023** gestellt werden, damit sie rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist beantwortet werden können.

Etwaige Bieter*inneninformationen mit Erläuterungen oder Änderungen an den Vergabeunterlagen wird der Auftraggeber über die Webseite unter <https://violence-prevention-network.de/ueber-uns/ausschreibungen/> für alle Bieter*innen elektronisch bereitstellen.

Unternehmen müssen sich dort selbständig über etwaige eingestellte Bieter*inneninformationen informieren.

Eine gesonderte Benachrichtigung durch den Auftraggeber erfolgt nicht. Bieter*innen sind verpflichtet, unter der genannten Adresse regelmäßig bis zum Abschluss des Vergabeverfahrens zu überprüfen, ob Änderungen/Informationen zum Vergabeverfahren vorliegen.

2. Leistungsgegenstand

Leistungsgegenstand sind Leistungen von Fachreferent*innen für Workshops und Fortbildungen, die die Beratungsstelle Sachsen von Violence Prevention Network gGmbH zum Themenfeld des religiös begründeten Extremismus durchführt.

2.1 Art und Umfang der Leistung

Gegenstand des Vergabeverfahrens ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit bis zu zwölf Fachreferent*innen für Workshops und Fortbildungen in einem Gesamtumfang von bis zu 21.600 € (netto). Das Nähere regeln die Leistungsbeschreibung (Vergabeunterlagen Teil B) und der Honorarvertrag (Vergabeunterlagen Teil D).

2.2 Unterteilung in Lose

Eine Unterteilung in Lose ist nicht vorgesehen.

3. Leistungszeitraum

Der Leistungszeitraum beginnt mit Zuschlagserteilung und endet am **31.12.2023**.

4. Vertragsbedingungen/Zahlungsbedingungen

Die Vergabeunterlagen enthalten Vertragsbedingungen im Sinne von § 21 UVgO (Teil D). Dort und in der Leistungsbeschreibung sind u.a. die Zahlungsbedingungen geregelt.

Teil B der Vertragsordnung für Leistungen (VOL/B) in der Fassung vom 23.03.2003 wird in den Vertrag einbezogen. Allgemeine Geschäftsbedingungen oder andere abweichende Vertragsbedingungen des Bieters gelten nicht. Das gilt auch dann, wenn sie dem Angebot beigelegt werden.

5. Vergabe- und Vertragsunterlagen

Die Vergabe- und Vertragsunterlagen sind wie folgt gegliedert:

	Bezeichnung des Dokuments	Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen
A.	Bewerbungsbedingungen	Nein
B.	Leistungsbeschreibung	Nein
C.	Angebotsschreiben mit Anlagen C.1 Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen C.2 Referenzliste	Ja

	<p>C.3 Erklärung über Scheinselbständigkeit</p> <p>C. 4 Darstellung der Erfahrungen der für die Ausführung des Auftrags vorgesehenen Personen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfahrungen in der Durchführung von (Schul-)Workshops - Erfahrungen in Fortbildungen im Kontext der Erwachsenenbildung - Erfahrungen mit Workshops für Multiplikator*innen und Fachkräfte im Bereich der Extremismus-Prävention - Erfahrungen in der Umsetzung/ Leitung von online-Fortbildungsformaten - Fachwissen zu Grundlagen des Islams und religiöser Alltagspraxis - Fachwissen im Umgang mit religiös begründetem Extremismus - Fachwissen zu Anti-Diskriminierung und Radikalisierungsprävention - Fachwissen zu Fake-News und Medienkompetenz - Fachwissen zu Antirassismus-Diskursen und Erfahrungen in der Umsetzung von Empowerment-Workshops (insb. für Muslim*innen) 	
D.	Honorarvertrag	Nein
Im Falle der Bildung von Bieter*innengemeinschaften		
C.1	Eigenerklärung Ausschlussgründe für jedes Mitglied der Bieter*innengemeinschaft	Ja
C.4	Anlage Erklärung Bieter*innengemeinschaft	Ja

Im Falle des Einsatzes anderer Unternehmen im Rahmen der Eignungsleihe		
C.5	Verpflichtungserklärung Eignungsleihe/Unterauftragnehmer*in	Ja
C.1	Eigenerklärung Ausschlussgründe	Ja
Im Falle des Einsatzes anderer Unternehmen im Rahmen einer Unterauftragsvergabe		
C.5	Verpflichtungserklärung Eignungsleihe/Unterauftragnehmer*in	Ja
C.1	Eigenerklärung Ausschlussgründe	Ja

Die gem. Tabelle einzureichenden Unterlagen und Nachweise sind bei Angebotsabgabe einzureichen.

5.1 Nachweise und Erklärungen zu Ausschlussgründen gemäß § 31 UVgO

Gemäß § 31 UVgO i.V.m. § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige Unternehmen vergeben, die nicht nach den § 123 oder § 124 GWB ausgeschlossen worden sind.

Bitte legen Sie den unter Ziff. 5 geforderten Nachweis „Eigenerklärung Ausschlussgründe“, Anlage C .1, vor.

Für den Fall der Bildung von Bieter*innengemeinschaften und für den Fall der Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe, Unteraufträge) wird auf Ziff. 7.8 und 7.9 der Bewerbungsbedingungen verwiesen.

Sofern die Nachweise und Erklärungen einer separaten Anlage eingereicht werden, ist auf die hier o.g. Nummerierung Bezug zu nehmen.

5.2 Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit legen Sie bitte folgende Nachweise vor:

- Erklärung Scheinselbständigkeit (Anlage C.3).

5.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit reichen Sie bitte folgende Nachweise ein:

- Eine Liste mit mindestens einer geeigneten Referenz (Anlage C.3) in Bezug zur gegenständlichen Leistung ein. Zu den Referenzen sind folgende Angaben zu machen:
 - Angaben der zuständigen Kontaktstelle beim Auftraggeber der Referenz mit Anschrift und Kontaktdaten
 - Zeitraum der Leistungserbringung,
 - Beschreibung der ausgeführten Leistung.

Darüber hinaus gelten die folgenden Anforderungen an die genannten Referenzen:

- die Referenzen dürfen nicht älter als drei Jahre sein (maßgeblich ist das Datum der letzten Leistungserbringung – gerechnet bis zum Ende der Angebotsfrist),

Die Referenzen müssen belegen, dass zu mindestens einem der Themenbereiche der durchzuführenden Workshops/ Fortbildungen Fachwissen und Erfahrung vorliegen.

6. Unklarheiten, Aufklärung

Die Bieter*innen haben sich unmittelbar nach Abruf der Vergabeunterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern. Sind die Unterlagen unvollständig oder enthalten sie nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der*die Bieter*in den Auftraggeber vor der Angebotsabgabe darauf hinzuweisen (siehe 1.3). Fragen zu den Vergabeunterlagen sollen ebenso wie Anregungen zu Änderungen an den Vorgaben der Vergabeunterlagen möglichst bis **12.01.2023** gestellt werden, damit sie rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist beantwortet werden können.

7. Angebote

7.1 Allgemeines

Das Angebot muss vor Ablauf der Angebotsfrist eingegangen sein.

Das Angebot muss sämtliche mit dem Angebot geforderten Unterlagen (siehe Tabelle unter Nr. 5 der Bewerbungsbedingungen) enthalten.

Für die Nachforderung von Unterlagen gilt § 41 UVgO. Da die Nachforderung im Ermessen der Vergabestelle liegt und nicht uneingeschränkt für alle Unterlagen zulässig ist, liegt es im Eigeninteresse des*der Bieter*in, von vornherein vollständige Unterlagen einzureichen.

Für das Angebot sollte das von der Vergabestelle versandte Formular für das Angebotsschreiben nebst Anlagen verwendet werden.

Am Ende des Angebots sind in dem dafür vorgesehenen Feld der Name des*der Bieter*in (Firma) und der/die Name(n) (Vor- und Nachname) des*der vertretungsbefugten Erklärenden in lesbarer Form (möglichst in Druckbuchstaben) anzugeben und von dieser Person zu unterschreiben.

Sämtliche Unterlagen sind ausschließlich in postalischer Form an die o.g. Adresse in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und wie folgt zu kennzeichnen:

Angebot Vergabeverfahren „Rahmenvereinbarung Dozent*innenpool“, Angebotsfrist: 15.01.2023 - Nicht öffnen!

Das Einreichen von Angeboten per E-Mail ist unzulässig. Dies führt zum Ausschluss des Angebotes.

7.2 Angebotsfrist

Das Angebot muss bis zum verbindlichen Abgabetermin am

15.01.2023

eingegangen sein (Angebotsfrist).

7.3 Sprache

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

7.4 Änderungen am Angebot

Änderungen des*der Bieter*in an Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebotes durch den*die Bieter*in sind vor Ablauf der Angebotsfrist in gleicher Form wie das Angebot einzureichen.

7.5 Änderungen an den Vergabeunterlagen

Änderungen und Ergänzungen an den Inhalten der Vergabeunterlagen sind unzulässig. Abweichungen des Angebotes von den Vergabeunterlagen haben nach § 42 UVgO den Ausschluss des Angebotes zur Folge.

7.6 Nebenangebote

Nebenangebote sind ausgeschlossen.

7.7 Preise

Die für die Eintragung der Preise vorgesehenen Felder im Angebotsschreiben sind vollständig auszufüllen. Alle Angebotspreise sind netto in Euro (€), Bruchteile hiervon in vollen Cent anzugeben.

7.8 Bieter*innengemeinschaften

Bieter*innengemeinschaften sind zugelassen, soweit sie wettbewerbsrechtlich zulässig sind.

Bieter*innengemeinschaften haben ein Verzeichnis über die Mitglieder der Bieter*innengemeinschaft mit Benennung des*der bevollmächtigten Vertreter*in der Bieter*innengemeinschaft sowie eine von allen Mitgliedern der Bieter*innengemeinschaft rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung zu übergeben, aus der hervorgeht, dass der*die bevollmächtigte Vertreter*in der Bie-

ter*innengemeinschaft die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem AG rechtsverbindlich vertritt und alle Mitglieder der Bieter*innengemeinschaft als Gesamtschuldner*innen haften.

Ein entsprechendes Formblatt ist dem Angebotsschreiben als Anlage C.4 beigefügt, das mit dem Angebot der Bieter*innengemeinschaft ausgefüllt und unterschrieben einzureichen ist, falls der*die Bieter*in nicht ein eigenes Formular gleichen Inhalts verwendet.

Die Bieter*innengemeinschaften dürfen ihre Mitgliederzusammensetzung nur vor Ablauf der Angebotsfrist im Wege der Rücknahme des Angebots und der Einreichung eines neuen Angebots der neu zusammengesetzten Bieter*innengemeinschaft ändern.

7.9 Unterauftragnehmer*innen

Die Beauftragung von Unterauftragnehmer*innen ist zulässig, soweit sie wettbewerbsrechtlich zulässig sind.

Der*die Bieter*in hat im Angebot anzugeben, ob und gegebenenfalls für welche Leistungsbereiche er*sie beabsichtigt, Unterauftragnehmer*innen einzusetzen (Formblatt **C.5**). Die Auftraggeberin behält sich vor, vor Zuschlagserteilung eine Angabe des Namens des*der Unterauftragnehmer*in und weitere Angaben zum*zur Unterauftragnehmer*in zu verlangen.

8. Hinweise zur Einreichung von Unterlagen

Bieter*innen aus anderen Mitgliedsstaaten der EU müssen jeweils vergleichbare Nachweise und Bescheinigungen nach den Rechtsvorschriften des Landes, in dem sie ansässig sind, vorlegen und eine amtlich anerkannte Übersetzung beifügen.

Die Nachweise dürfen, sofern nichts Anderes angegeben ist, nicht älter als zwölf Monate sein.

Bei Bieter*innengemeinschaften sind die Nachweise für das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen für jedes Mitglied der Bieter*innengemeinschaft vorzulegen; im Übrigen werden die Nachweise in Summe bewertet.

Ein Unternehmen kann sich, auch als Mitglied einer Bieter*innengemeinschaft, zum Nachweis der Leistungsfähigkeit und Fachkunde der Fähigkeiten anderer Unternehmen bedienen (Eignungsleihe). Zum Nachweis, dass dem*der Bieter*in die erforderlichen Mittel bei der Erfüllung des Auftrags zur Verfügung stehen, kann z. B. eine Verpflichtungserklärung zum Angebotsschreiben nach dem Muster im Angebotsschreiben (Nachweis C.5) oder ein anderer geeigneter Nachweis vorgelegt werden.

Nimmt ein*e Bieter*in die Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, haben der*die Bieter*in/Auftragnehmer*in und das andere Unternehmen zu erklären, dass sie für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe gesamtschuldnerisch haften. Im Hinblick auf die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit (Ausbildungs- und Befähigungsnachweise oder einschlägige berufliche Erfahrung) kann ein*e Bieter*in die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

9. Haftpflichtversicherung

Der*die Bieter*in unterhält während der Vertragslaufzeit nach Maßgabe des Honorarvertrages eine Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung mit einer angemessenen Deckungssumme.

10. Bindefrist

Der*die Bieter*in ist bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden. Die Bindefrist endet am:

31.01.2023

11. Zuschlagskriterien und Angebotswertung

11.1 Ausschluss von Angeboten von der Wertung

Von der Wertung ausgeschlossen werden Angebote i. S. v. § 42 Abs. 1 UVgO.

11.2 Wertungskriterien

Die Zuschlagskriterien sind folgendermaßen gewichtet:

1. Preis –

25 % (maximale Punktzahl 25)

- Tagessatz gemäß Angebotsschreiben

Das Angebot mit dem niedrigsten Tagessatz erhält 25 Punkte. Die übrigen Angebote erhalten abhängig vom prozentualen Abstand zum niedrigsten Angebot geringere Punkte. Es wird kaufmännisch gerundet. Minuspunkte werden nicht vergeben.

2. Fachwissen und Erfahrungen (sowohl quantitativ als auch qualitativ bezüglich der Zielgruppe und Themen) des für die Ausführung des Auftrags vorgesehenen Personals - 75 % (maximale Punktzahl: 75).

Die Rahmenvereinbarung wird mit den Bieter*innen/ Unternehmen abgeschlossen, deren Angebote die höchste Gesamtpunktzahl (Summe aus 1. und 2.) haben. Die Rahmenvereinbarung wird mit bis zu zwölf Bieter*innen/Unternehmen abgeschlossen.

12. Kosten

Für die Bearbeitung des Angebotes werden keine Kosten erstattet.

13. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen führen zum Ausschluss des Angebotes.

14. Datenschutz im Rahmen des Vergabeverfahrens

Der*die Bieter*in erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihr*ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden und nicht berücksichtigten Bieter*innen der Name des*der erfolgreichen Bieter*in mitgeteilt wird.

Bei der Weitergabe von personenbezogenen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens durch die*den Bieter*in (z. B. eigene Mitarbeiter*innen, benannte Ansprechpartner*innen bei Referenzgebern) ist die Informationspflicht gemäß Art. 13 DSGVO zu beachten. Der*die Bieter*in leitet die gemäß Art. 13 DSGVO mitzuteilenden Informationen der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle den betroffenen Personen zu.